GSO: Anlage 12 Berechnung des Prüfungsergebnisses aus schriftlicher Prüfung und mündlicher Zusatzprüfung

Anlage 12 (zu § 52 Abs. 1)

Berechnung des Prüfungsergebnisses aus schriftlicher Prüfung und mündlicher Zusatzprüfung

¹Das Prüfungsergebnis ist mit folgender Formel zu berechnen:

$$P = \frac{2s + m}{3} \times 4.$$

²Das Prüfungsergebnis wird gerundet. ³Bei einem Ergebnis (vierfache Wertung) von unter 4 Punkten ist die Abiturprüfung nicht bestanden.

⁴Für andere Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Berechnung des Prüfungsergebnisses mit folgender Formel:

$$P = \frac{2s + m}{3} \times 11.$$

⁵Das Prüfungsergebnis wird gerundet.

(P = Prüfungsergebnis, s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung, m = Punktzahl der mündlichen Prüfung).

⁶Bei einem Ergebnis (elffache Wertung) von unter 11 Punkten ist die Abiturprüfung nicht bestanden.